

Marke angemeldet – wie geht's weiter?

Prüfungsverfahren durch das entsprechende Markenamt (DPMA, EUIPO, WIPO, USPTO etc.)

- ▶ Prüfung auf Vollständigkeit, Form der Anmeldung und Zahlung der Gebühren
- ▶ Prüfung der Eintragbarkeit
- ▶ Gegebenenfalls Beanstandung durch das Amt und Behebung von Mängeln durch den Anmelder
- ▶ Möglicherweise Zurückweisung der Marke aufgrund mangelnder Unterscheidungskraft und Freihaltebedürfnis (in diesem Fall Beschwerdemöglichkeit)

Eintragung und Veröffentlichung

- ▶ Eintragung der Anmeldung
- ▶ Zustellung Eintragungsurkunde
- ▶ Veröffentlichung der Eintragung zu Widerspruchszwecken

Widerspruch

- ▶ Dritte können innerhalb der Widerspruchsfrist von 3 Monaten Widerspruch gegen Ihre Markeneintragung erheben
- ▶ Gegebenenfalls Durchführung eines Widerspruchsverfahrens
- ▶ Nach Ablauf Widerspruchsfrist/Widerspruchsverfahren Beginn der Benutzungsschonfrist (5 Jahre)

Überwachung und Verwaltung

- ▶ Aktive Beobachtung des Marktes auf mögliche Verletzungen
- ▶ Gegebenenfalls Durchsetzung Ihrer Marke gegen Verletzungen
- ▶ Dokumentation der Benutzung Ihrer Marke
- ▶ Gegebenenfalls Lizenzierung an Dritte
- ▶ Gegebenenfalls Aktualisierung von Daten, wenn sich Name und Anschrift des Inhabers ändern
- ▶ Schutzzumfang der Marke mit tatsächlicher Benutzung abgleichen

Schutzdauer und Verlängerung

- ▶ Schutzdauer: Zehn Jahre ab Anmeldetag
- ▶ Verlängerung: sechs Monate vor Schutzablauf um weitere zehn Jahre gegen Gebühr
- ▶ Die Schutzdauer kann beliebig oft verlängert werden

Auf den Punkt

Von der Anmeldung einer Marke bis zur Eintragung gibt es viele Schritte und Fristen zu berücksichtigen. Unser erfahrenes Rechtsanwaltsteam kann Ihnen alles verständlich erklären und sie in jedem Stadium unterstützen. Auch die Unterscheidungskraft und Eintragungsfähigkeit Ihrer gewünschten Marke wird von uns bereits im Vorfeld geprüft, um unangenehme Entscheidungen der Ämter zu vermeiden.

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die obigen Hinweise als allgemeine Orientierung dienen und keine rechtliche Beratung ersetzen. Die spezifischen Anforderungen können je nach Einzelfall variieren. Professionelle rechtliche Unterstützung wird empfohlen.



Karin Simon

Susanne Graeser

Rechtsanwältinnen

Fachanwältinnen für
gewerblichen Rechtsschutz

Uhlandstraße 2

80336 München

Tel. +49 89 90 42 27 51-0

Fax +49 89 90 42 27 51-9

Kontakt zu uns